

Motion

betreffend

unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten

In der letzten Zeit wurde die Basler Bevölkerung durch schwere Straftaten erschüttert, die durch ausländische bzw. eingebürgerte Staatsangehörige begangen wurden. Liest man die Vorstrafenregister der Täter durch (wie sie in den Medien publiziert wurden), so kann man als generelle Regel sagen, dass gefährliche Täter viel zu milde angefasst werden und dass bedingte Vorstrafen nur als Ermutigung für weitere Straftaten aufgefasst werden. „Bedingt“ wird für viele ausländische Täter aus bestimmten Kulturkreisen als Freispruch verstanden und damit als Aufforderung weiter zu delinquieren. Auch Ausländer sind beunruhigt, da solche Verbrechen den Ausländerhass schüren und Unschuldige schädigen. Aus diesen Gründen fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, ein Gesetz auszuarbeiten, damit in Zukunft insbesondere schwere Drohungen, Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Gewalt gegen Beamte, Mord und Totschlag, Nötigung und ähnliche Delikte bei bedingten Gefängnisstrafen einen unbedingten und sofort zu vollziehenden Landesverweis bei Ausländern zur Folge haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass der entsprechende Vollzug bei den kantonalen Behörden liegt. Die Staatsanwaltschaft muss jeden Fall zwingend behandeln und nicht wegen Geringfügigkeit einstellen, sondern im Zweifelsfalle Anklage erheben. Ein Vorstrafenregister mit den oben genannten Delikten muss auch Grund genug sein, eine Einbürgerung abzulehnen.

Basel, den 23. Juni 2004